

lung der Reichssteuer *bewilligt und erledigt*, und zwar durch Vermittlung des Prälaten zu Gengenbach, jetzt aber würden sie die Zahlung wieder verweigern, ausgerechnet *auf deren von Offenburg bereden . . . Dessen wir dann nit unbillich ein ungnädiges mißvallen tragen*.³⁶

Genau in dieser Zeit hoben die Gengenbacher ihren spanischen Ritter auf die Brunnensäule im Zentrum der Stadt. Stolz hält seine Rechte eine Urkunde in die Höhe, und seine Linke wendet den Wappenschild in die Richtung des Tores, durch das jeder, der von Ortenberg, dem Sitz der Landvogtei, herkommt, die Stadt betritt.

Den alten Niklasturm neben diesem Tor erhöhten die Räte im gleichen Jahr durch einen zweigeschossigen Achteckbau. Die Kunsthistoriker schreiben die reiche architektonische Gestaltung der Balustrade dem Meister des Marktbrunnens zu. Die der Straße zugewandte Seite ließen die Gengenbacher mit einem Doppelwappen verzierern. Es zeigt rechts den Reichsadler und links den Gangfisch. Darüber meißelte ein Steinmetz den folgenden Zweizeiler:

*Wol der stat die Gott vor Augen hat und auf ihn baut,
die wird nimer mer beraubt. Anno 1582. Jar.*

Bis 1701, also mehr als die geforderten 101 Jahre, blieb die Landvogtei Ortenau habsburgisch. Im Mai jenes Jahres übertrug Kaiser Leopold I. Landvogtei und Reichsstädte dem badischen Markgrafen Ludwig Wilhelm (dem „Türkenlouis“) als Lehen. In seiner Resolution erklärt er, es falle ihm schwer, *ein so namhaftes Teil von des Erzhaus uraltem Patrimonio herauszugeben*.³⁷ Diese Aussage ist sachlich falsch und reine Propaganda. Sie beweist aber, wie attraktiv dieser Raum für das Haus Habsburg war. Deshalb ging die Ortenau auch gleich nach dem Aussterben dieser badischen Linie 1771 wieder in den Besitz des Erzhauses über und blieb bis zum Ende des Alten Reiches 1803 habsburgisch. Trotz allem: Die Stadt Gengenbach blieb Reichs-Stadt, das Kloster Reichs-Kloster, ebenfalls bis 1803.

Der Ritter im Schnittpunkt der Hauptachsen dieser Stadt erzählt die Geschichte einer Selbstbehauptung im Spannungsfeld zwischen dynastischen Interessen und Reichsinteressen. Er erinnert an ein kompliziertes Geflecht der verschiedensten Rechtsansprüche, vertreten durch Kaiser, Landesherrn, Reichsabt und Reichsstadt. Er erinnert an ein System komplementärer Staatlichkeit, das schon im 16. Jahrhundert als „deutsche Libertät“ gekennzeichnet wurde.

Als 1848 die revolutionäre Bewegung auch das mittlerweile wieder badische Städtchen Gengenbach überrollte, stülpten einige Auführer dem Ritter einen Hecker-Hut über den Helm und verdeckten seinen Harnisch mit der Hecker-Bluse. An den Röhren befestigten sie eine Schrifttafel mit dem Zweizeiler: